

# BLEI PERCHLORAT, LÖSUNG - UN 3408 -

## Gefahrnr. 56 - ERICard-Nr. 5-16 - UN3408

|                      |   |
|----------------------|---|
| Stoff                | BLEI PERCHLORAT, LÖSUNG   |
| UN-Nummer            | 3408  |
| Gefahrnummer         | 56  |
| ADR-Gefahrzettel     | <input checked="" type="checkbox"/> + <input checked="" type="checkbox"/> |
| ADR-Klasse           | 5.1   |
| Klassifizierungscode | OT1   |
| Verpackungsgruppe    | II, III   |
| ERICard              | 5-16  |

### Unfall-Hilfeleistung

### Brandfördernder Stoff, giftig

#### 1. Eigenschaften.

- Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
- Gefährlich für Augen und Atemwege.
- Gefahr einer heftigen Reaktion bei Erhitzung oder Brand.
- Brandfördernd
- Starke Erwärmung oder mechanische Erschütterung kann zu einer Zersetzung führen, mit der Folge einer Explosion oder heftigen Reaktion.
- Flammpunkt über 60°C oder nicht entzündbar.

#### 2. Gefahren.

- Die Hitzeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kontakt mit brennbaren Stoffen kann einen Brand oder eine Explosion verursachen.
- Die mit dem Stoff verschmutzte Kleidung kann in Brand geraten, besonders wenn diese trocken wird.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

#### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.

#### 4. Einsatz-Massnahmen.

##### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Den Kontakt mit brennbaren Stoffen (z.B. Benzin) vermeiden.

##### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.

- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Stoff nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Materialien aufnehmen oder abdecken.
- Zur Leckabdichtung keine Stopfen/Keile aus organischem Material (z.B. Holz) verwenden.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

#### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen **Löschmittel zurückhalten**.

### **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

### **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort **Fachberater hinzuziehen**.

### **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

#### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

#### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Verlassen der Einsatzstelle **Fachleute hinzuziehen**.

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERICard Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psc/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=34082185](http://www.ericards.net/psc/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=34082185)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432